



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Juli 1979

Nr. 4024

E 18. JULI 1979
Kantonales
Amt für Raumplanung
Ries: -> 1461

I.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ausbau der Hauptstrasse (Abschnitt Einmündung Kirchweg bis Einmündung Fringeliweg) in Bärschwil hat das Bau-Departement einen Strassen- und Baulinienplan ausarbeiten lassen.

Der Plan ist vom 4. Mai - 5. Juni 1979 beim Kreisbauamt III in Dornach und in der Gemeinde Bärschwil aufgelegt worden. Innert der Einsprachefrist gingen zwei Einsprachen ein.

Einsprecher sind:

1. Geschwister Walter, Emma und Lina Laffer,
Hauptstrasse 7, Bärschwil
2. Holzherr-Bucher Guido, Wiler 357, Bärschwil

Beamte des Bau-Departementes führten am 20. Juni 1979 die Einspracheverhandlungen in Bärschwil durch.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Walter, Emma und Lina Laffer
Gesamteigentümer von GB Nr. 1516

Die Einsprecher erheben gegen den Auflageplan grundsätzlich keine

Einwendungen, verlangen aber, dass die bestehende Abschlussmauer beim bevorstehenden Ausbau erhalten bleibt und nicht, wie vorgesehen, abgebrochen und zurückversetzt wird. Diesem Wunsche kann entsprochen werden, weil die Platzverhältnisse bei dieser Liegenschaft sehr eng sind. Der Auflageplan wird aber im Einvernehmen mit den Einsprechern nicht geändert, so dass allenfalls später die Möglichkeit besteht, die Mauer zurückzusetzen und das Trottoir alsdann auf die volle Breite von 1.50 m auszubauen. Gestützt auf diese Zusicherung wurde die Einsprache am 20. Juni 1979 zurückgezogen; dieselbe ist somit als erledigt abzuschreiben.

Einsprache Nr. 2: Holzherr-Bucher Guido
Eigentümer von GB Nr. 1400

Nach Erläuterung des Auflageprojektes und nachdem der Einlenkradius der Bachstrasse in die Kantonsstrasse von 8.00 m auf 6.00 m verringert wird, wurde die Einsprache am 20. Juni 1979 zurückgezogen. Die Anpassungs- und Entschädigungsfragen sind bei den Landerwerbsverhandlungen zu regeln.

Die Einsprache ist als durch Rückzug erledigt abzuschreiben.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den im Einspracheverfahren (Einsprache Nr. 2) geringfügig abgeänderten Plan bestehen keine begründeten technischen Einwendungen; er ist daher zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan über die "Hauptstrasse" in der Gemeinde Bärschwil wird genehmigt.
2. Die Einsprachen werden zufolge Rückzuges von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

3. Für den Fall, dass mit den Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, ist das Expropriationsverfahren einzuleiten. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) fr

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

~~Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan~~

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4252 Bärschwil mit 1 genehm. Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung, Ziff. 1)

EINSCHREIBEN an:

Geschwister Walter, Emma und Lina Laffer, Hauptstrasse 7,
4252 Bärschwil (3)

Holzherr-Bucher Guido, Wiler 357, 4252 Bärschwil

